

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0094/2008</b>
Auskunft erteilt: Herr Philipp
Ruf: 492 51 11
E-Mail: PhilippF@stadt-muenster.de
Datum: 25.01.2008

Betrifft

"Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel  
Errichtungsbeschluss

Beratungsfolge

26.02.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.02.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Verlagerung des Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße in die städtische Einrichtung Lorenz - Süd in Berg Fidel zu (siehe Grundsatzbeschluss Vorlage V/0886/2007).
2. Der Rat stimmt ferner den mit der Umstrukturierung verbundenen baulichen Veränderungen entsprechend dem Raumprogramm zu. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rd. 242.000,00 € (Kostenübersicht s. Anlage 1, Raumprogramm s. Anlage 2).
3. Zur Weiterführung des „Kinderhort Süd“ (vgl. Vorlage 886/2007) in Trägerschaft der Stadt Münster werden im Stellenplan 2008 eine Fachkraftstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT) und eine Ergänzungskraftstelle der Entgeltgruppe 3 TVöD (Vergütungsgruppe VIII/VII BAT) eingerichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem Beschlusspunkt 2. für die Maßnahme einmalige investive Kosten in Höhe von ca. 242.000,00 € entstehen. Für Personalaufwendungen fallen jährlich 76.850 € an.

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppe erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelungen im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt. Die konkreten Fördermodalitäten liegen jedoch zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2008	32.021 €	<b>ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.394.450 € bereitzustellen</b>
	11	Personalaufwendungen	2009ff	76.850 €	<b>ist zusätzlich zum Gesamtansatz i. H. v. 11.421.990 € bereitzustellen</b>

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe Seite	0601 409	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan Maßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms	2008	242.000,00	<b>im Gesamtansatz i. H. von 380.000 € enthalten</b>
Insgesamt:				242.000,00	

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Die Stadt Münster betreibt sechs Hortgruppen als künftige Kinderhorte ab dem 01.08.2008 weiter. Dazu hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0121/2007 den grundlegenden Beschluss zur Hortförderung über das Jahr 2008 hinaus getroffen.

Ein wesentlicher Bestandteil dabei war, dass die Hortgruppe der Arbeiterwohlfahrt (AWO) vom „Sozialpädagogischen Zentrum“ an der Trauttmansdorffstraße in den Stadtteil Berg Fidel verlagert werden soll.

Mit der AWO ist vereinbart worden, dass sie die Trägerschaft am Standort Trauttmansdorffstraße für die Hortgruppe aufgibt, um eine integrierte Lösung für die Hortkinder im Stadtteil zu erreichen.

## **2. Konzeptionelles Anliegen des „Kinderhort Berg Fidel“**

Dem Rat der Stadt Münster wird parallel mit der Vorlage 0886/2007 der Beschluss für ein Förderangebot der Jugendhilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung vorgelegt. Für den Bezirk Hiltrup ist die Verlagerung des AWO-Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße nach Berg Fidel vorgesehen.

Ziel der Förderung von Schulkindern in Kinderhorten ist es, Kindern mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen, die in der Grundschule in der derzeitigen Ausstattung nicht angemessen gefördert werden können, über den Unterricht und die Betreuung hinaus individuell zu unterstützen. Mit Aufnahme in die Kinderhorte beginnt damit ein aktiver pädagogischer Prozess, an dem Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle weiteren an der Erziehung beteiligten Fachkräfte mitwirken, mit dem Ziel, Schulkinder nach einer intensiven befristeten Phase der Unterstützung, den Besuch der Regelangebote der Grundschule zu ermöglichen. Dabei geht es um Kinder bzw. Familien mit Anpassungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder familiäre bedingten Förderdefiziten. Ziel ist die Integration in die Regelangebote. Das Konzept wird daher vorrangig integrative Ziele verfolgen.

Zielgruppe der Kinderhorte sind Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Um eine frühzeitige Unterstützung anbieten zu können und negative Erfahrungen (z.B. auch durch Überforderung in der Offenen Ganztagsgrundschule) zu vermeiden, sollen in der Regel Kinder im Alter von 6 bis 7 Jahren aufgenommen werden (Übergang Tageseinrichtung für Kinder – Schule). Damit haben die Tageseinrichtungen für Kinder eine zentrale Rolle im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, da von den dort tätigen Fachkräften die Einschätzung über intensive Fördernotwendigkeit gegeben wird.

Konkretes Ziel im Kinderhort Berg Fidel im „Lorenz-Süd“ ist es, im Rahmen der kinderpädagogischen sozialräumlichen Einrichtung, den Bedarfen an gezielter Einzel- und Gruppenförderung, als auch den Bedarfen an offenen spielpädagogischen Angeboten gerecht zu werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen sollen unterschiedliche Synergien genutzt werden.

Durch den Abbau von Doppelstrukturen in der Förderung von Kindern können diese Synergien erreicht werden. Mit der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen kann eine gezielte ganzheitliche Förderung der Kinder im Stadtteil erreicht werden. Das integrierte Angebot bietet auf einem Standort für dieselbe Zielgruppe spezielle Förderangebote und offene spielpädagogische Angebote.

Die Übergänge zwischen Kindergartenalter und Grundschulalter sollen mehr Berücksichtigung finden und durch eine bessere Integration in die Regelsystem Schule und offener Ganztags gewährleistet bleiben.

## **3. Maßnahmeplanung und Raumprogramm**

Um das für die Betreuung der Hortkinder erforderliche Raumprogramm zu realisieren, sind in der städtischen Einrichtung „Lorenz-Süd“ Umbau- und Ergänzungsarbeiten notwendig.

Für die Erweiterung wird von einem kompakten Ausbau im Bereich des bestehenden überdachten Wandelganges am Innenhof ausgegangen. Das Raumprogramm sieht zusätzliche Gruppen-/ Förderräume und kann multifunktional auch für die kinderpädagogische Arbeit der Einrichtung für andere Kinder im Stadtteil Berg Fidel genutzt werden.

Die vorhandenen Räume der offenen kinderpädagogischen Arbeit, Büroräume und Toilettenanlagen können gemeinsam genutzt werden.

Die Beschlussfassung zur Durchführung der Erweiterungsbaumaßnahme erfolgt mit einer separaten Vorlage.

I.V.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

I.V.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

**Anlagen:**

**Anlage 1: Kostenübersicht**

**Anlage 2: Raumprogramm der Einrichtung**